



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkierungsflächen
- Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Werden die Verkehrsflächen von Baulinien oder Baugrenzen begrenzt, so ersetzen diese die Straßenbegrenzungslinie
- Beabsichtigte - nicht bindende - Aufteilung der Straßenverkehrsfläche. Sie ist nicht Gegenstand dieses Rechtsverfahrens

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

- Grünfläche - Friedhof
- Bindung aus landschaftsgebundenen Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 20 kV Eit-Freileitung mit Schutzstreifen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

1:1000

Angefertigt Verden, den 26.5.1976
Katasteramt

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26. Mai 1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

16. Aug. 1976
Katasteramt Verden
in Vertretung: *[Signature]*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Volkswirt E. Geffers
Hannover, den 14. Dez. 1976
[Signature]

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 14. Dez. 1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ortsüblich durch *[Handwritten note]* bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14. Jan. 1977 bis 14. Feb. 1977 öffentlich ausgelegt.

Oyten, den 31. 8. 77
in Vertretung: *[Signature]*
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Oyten hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26. Mai 1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Oyten, den 31. 8. 77
in Vertretung: *[Signature]*
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Oyten in der Sitzung vom 26. Mai 1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG gemäß der Verfügung 214 - 310 - 2402 - VER 74/73 unter Auflagen / Maßgaben vom heutigen Tage genehmigt.

Stade, den 23. 10. 78
Bezirksregierung Lüneburg
Der Regierungspräsident
im Auftrage
(E. S.) *[Signature]*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 23. 10. 78 gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verordnungsblättern vom 20. 6. 1973 (Nieders. GVBl. S. 201) bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung im Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Oyten ständig zu jedermanns Einsicht.

Oyten, den 16. 11. 1978
[Signature]
Gemeindedirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sichtdreieck, von jeder Art Nutzung über 0,80 m Höhe über O. K. Straße freizuhalten

§ 1
Zweckgebundene bauliche Anlagen sind zulässig.

Gemeinde Oyten Landkreis Verden

Bebauungsplan Nr. 27 "Friedhof"



Diplom-Volkswirt
Limmerstraße 15
3000 Hannover 91
Beratender Volkswirt
für kommunale und
staatliche Planung
Eike Geffers